



Hygienekonzept des VfR Umkirch in Opfingen

Vorbemerkungen:

- Die Vorgaben des Hygienekonzepts werden von allen Mannschaftsmitgliedern umgesetzt.
- Es gilt die Mund- und Nasenschutzpflicht bis zum Zutritt zur eigentlichen Sportfläche).
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Auf der Sportfläche darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden ebenso auf den Plätzen der Tribüne unter Beachtung der Abstandsregel.
- Die Halle wird in kurzen Abständen quergelüftet.
- Alle Beteiligten halten sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz, insbesondere an die Corona-Verordnung BW und an die Corona-Verordnung Sport BW.
- **Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.**

Schiedsrichter:

- Die Schiedsrichter nutzen eine separate Umkleide. Diese wird entsprechend gekennzeichnet.
- Die Kontaktdaten der Schiedsrichter werden festgehalten.



Mannschaften:

- Betreten und Verlassen der Halle über den Eingang für Sportlerinnen
- Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle. Spender mit Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Jede Mannschaft erhält eine feste Umkleidekabine, welche entsprechend gekennzeichnet werden:
 - Die Heimmannschaft nutzt eine Umkleide, der Gastmannschaft werden zwei Umkleiden zur Verfügung gestellt
 - Auch in den Umkleiden gilt ein Mindestabstand von 1,5m, die Verweildauer soll auf ein Minimum begrenzt werden
- Die Daten der Spieler*innen werden durch den elektronischen Spielberichtsbogen erfasst.
- Die Gastmannschaften werden dazu angewiesen, beim Betreten der Halle den jeweiligen Hygienebeauftragten der Mannschaften eine Liste der anwesenden Spielerinnen vorzulegen, die Aufschluss darüber gibt, dass die Spielerinnen die 3G-Voraussetzungen erfüllen. Zudem ist die im Rundschreiben erhaltene „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ ausgefüllt mitzubringen.
- Aufgrund der aktuellen Situation wird auf Wischer*innen verzichtet.
- Am Spielfeldrand stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Bälle werden regelmäßig desinfiziert.

Verkauf:

- Im Allgemeinen orientiert sich der Verkauf von Getränken und Speisen an den lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband).
- Das Verkaufspersonal trägt während seiner Tätigkeit einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.
- Die Zuschauer*innen dürfen die Speisen erst am Platz verzehren. Getränke werden in verschlossenen Flaschen verkauft.



Zuschauer*innen:

- Beim Betreten der Halle müssen die Zuschauer*innen einen Nachweis darüber geben, dass sie die 3G-Voraussetzungen erfüllen (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren) und einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Außerdem müssen die Hände beim Betreten desinfiziert werden. Spender mit Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Die Anzahl der erlaubten Zuschauer*innen richtet sich nach den geltenden Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Die Zuschauer*innen müssen ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) in die ausliegende Liste zum Zweck der Kontaktnachverfolgung eintragen bzw. über die LUCA-App. Die Liste wird von der Abteilung Volleyball vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Zuschauer*innen müssen in einem Abstand von mind. 1,5m sitzen (Ausnahme Personen eines Haushaltes). Es ist dementsprechend gestuhlt. Sonst besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Auch auf den Toiletten sind die Vorgaben einzuhalten.
- Grundsätzlich gilt Rechtsverkehr mit Abstand. Ein- und Ausgang sind in der Halle gekennzeichnet, so dass Gegenverkehr vermieden wird.
- Der Bereich der Zuschauer*innen ist strikt vom Spielbereich getrennt.